

## Protokoll der 2. Elternkonferenz Schuljahr 2024/2025

Datum: 24. Juni 2025  
Zeit: 18:00 Uhr  
Ort: Aula, Haus 2, Straße der Jugend 1

1. **Begrüßung, Protokollführung, Anwesenheitsliste, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit** (Hr. Biesold)
2. **Erläuterung des Mediennutzungskonzeptes** (Hr. Biesold)  
(Entwurf wurde den Elternvertretern über die Webuntis-App des Kindes zugeschickt)

### ***Ausgangspunkt: Hausordnung Punkt 4.1.:***

***Das Benutzen von privaten Kommunikations- und Multimediageräten ist während des Unterrichts verboten. Ausnahmen bestimmen Fachlehrkräfte.***

- Durch neue Mediennutzungsregeln wird dieser mittlerweile etwas eng gefasste Punkt neu ausgestaltet.
- Da es in Brandenburg kein „Handyverbot“ gibt, sollten Kompromisse gefunden werden.  
Auszug:  
Wichtigste Bestimmungen:
- Es sind Zonen auf dem Schulgelände ausgewiesen, die in Benutzungszeiten als technikfrei gelten. Ein Verwenden von digitalen Endgeräten ist innerhalb dieser Zonen grundsätzlich nicht erlaubt. Dazu zählen Flucht- und Rettungswege, Toiletten sowie Unterrichts- und Fachräume.
- Während der beiden Mittagspausen ist das Benutzen von Tablets, Smartphones und Smartwatches im Speiseraum nicht erlaubt.
- Tablets dürfen in Ausnahmefällen in Unterrichts- und Fachräumen für nachweisliche Unterrichtsvorbereitung genutzt werden.
- Tablets sind erst ab Klasse 9 zur digitalen Heftführung mit Eingabestift erlaubt.  
Bei Verstößen:
- erster Verstoß: Ermahnung – Eintrag in weBBSchule – Abgabe und Aushändigung nach der Stunde,
- zweiter dokumentierte Verstoß: Eintrag in weBBSchule – Einzug (Einschluss in Handyschrank im Lehrerzimmer) – Aushändigung nach Unterricht im Beisein einer/eines Sorgeberechtigten,
- wiederholte Verstöße: gleiches Prozedere + drohende Ordnungsmaßnahmen.

Fragen:

Frau Kröchert-Friedrich:

Ist in den höheren Klassen auch nur die Tablet Nutzung mit Eingabestift erlaubt? Die Übung des 10-Finger-Schreibens wäre in der heutigen Zeit sinnvoller. Ist eventuell ein Mittelweg möglich?

Hr. Biesold: Ja. In allen Klassen nur Nutzung mittels Eingabestift laut Konzept vorgesehen, da die Handschrift der Schüler leidet und sie so immer die Übung des Schreibens mit einem Stift haben.

Fr. Hoffmann:

Welche Ordnungsmaßnahmen sind vorgesehen?

Hr. Biesold: Die Maßnahmen beginnen mit einem Verweis durch den Klassenleiter und weitere Maßnahmen erfolgen dann wie im Brandenburgischem Schulgesetz vorgesehen.

Wenn ein generelles Verbot digitaler Geräte nicht im Schulgesetz verankert ist, beißt sich das dann nicht mit den angedrohten Ordnungsmaßnahmen?

Hr. Biesold: Laut Konzept ist die Nutzung ein Verstoß gegen die Hausordnung und kann dementsprechend geahndet werden.

Fr. Gesche:

Beim Thema der Nutzung von Smartwatches gibt es sehr viele Einschränkungen laut Konzept. Wie soll es möglich sein das zu kontrollieren? Wäre es nicht besser die Nutzung gleich komplett zu verbieten?

Hr. Biesold: Das Konzept bezieht sich nur auf die Nutzung von Smartwatches in Verbindung mit einem Smartphone. Eine Nutzung von Smartwatches komplett zu verbieten, wäre nicht möglich. Das Konzept ist erstmal ein Prozess und es muss sich mit der Zeit herausstellen, was gut funktioniert und was nicht. Das Konzept beruht nicht nur auf Toleranz, sondern auch auf Akzeptanz.

Hr. Biesold: Bitte an die Elternsprecher, nochmals bei den Eltern der jeweiligen Klassen Fragen/Zustimmung zum Konzept in den Elternversammlungen zu erfragen, vor der Beschlussfassung.

### 3. Vorstellen des Berufsorientierungskonzeptes

(Hr. Biesold)

#### INHALTSVERZEICHNIS

1	ANGABEN ZUR SCHULE	3
1.1	Basisdaten	3
1.2	Schulische Ausgangssituation	3
2	BO-KOORDINATION	4
2.1	Personelle Zuständigkeiten	4
2.2	Aufgaben	5
3	STRATEGISCHE WEITERENTWICKLUNG DES BO-KONZEPTS	5
3.1	Abstimmung mit weiteren Schulkonzepten	5
3.2	Fortschreibung	5
4	BEKANNTMACHUNG DES BO-KONZEPTS	6
5	PLANUNG, UMSETZUNG UND EVALUATION DER BERUFLICHEN ORIENTIERUNG	6
5.1	Ziele	6
5.2	Bezug zum schulinternen Curriculum	7
5.3	Fachübergreifende/fächerverbindende Umsetzung	10
5.4	Maßnahmen/Angebote der Beruflichen Orientierung	11
5.5	Geschlechterneutralität und Inklusion	15
5.6	Evaluation	16
6	KOOPERATION	16
6.1	Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern	16
6.2	Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit	17
7	ELTERNARBEIT	18

#### 7 ELTERNARBEIT

---

##### INFORMATION UND BETEILIGUNG DER ELTERN

Eltern haben an unserer Schule die Möglichkeit, eigene Sichtweisen und Erfahrungen zur Beruflichen Orientierung einzubringen. Sie können sich aktiv an den Angeboten der Schule zu beteiligen und bei der Konzeptentwicklung mitwirken (siehe auch 5.4)

Die Eltern<sup>1</sup> als wichtige Berufswahlbegleiterinnen und Berufswahlbegleiter ihrer Kinder informieren wir wie folgt über die Aktivitäten und Angebote unserer Schule:

JG	Maßnahme	Beschreibung
alle	Elternkonferenz	Vorstellung des BO-Konzepts der Schule und der Maßnahmen
alle	Elterninformationsveranstaltungen	Anlassgebunden und bei Bedarf Berufs- und Studienorientierung
Alle	Elterninformationen über Webuntis	Information zu Maßnahmen/Veranstaltungen zur Bewerfs- und Studienorientierung

- die im BO-Konzept festgehaltenen Inhalte stehen auch so im jährlich neu gefassten Kooperationsvertrag mit der Bundesagentur für Arbeit

- es gibt keine jährliche Studieninformationsveranstaltung für die Eltern der Klasse 11 mehr aufgrund von zu geringer Teilnahme seitens der Eltern
- bei Interesse der Eltern an der Erläuterung bestimmter Themen besteht die Möglichkeit dementsprechende Veranstaltungen zu organisieren

Fragen:

Frau Schadock:

Wer sind die Vertreter der Eltern in der Schulkonferenz? Wie kann man Kontakt zu diesen herstellen, wenn es z. B. um Fragen zur Abstimmung von Konzepten geht?

Hr. Biesold: Die Kontaktdaten der Vertreter werden den Elternsprechern zugesandt.

**4. Vorstellung Schulassistentz**

(Hr. Biesold)

- Aufgabe: Unterstützung von Lehrkräften und Schulleitung
- Optimierung der Arbeit mit weBBschule
- Planung/Durchführung von Praktika
- Schulbuchverwaltung
- Organisation von Schulfahrten, Exkursionen
- Protokollführung in den Konferenzen

Fragen:

Fr. Feldt:

Wie lange ist die Stelle der Schulassistentz zugesagt?

Hr. Biesold: Die Stelle ist unbefristet.

**5. Vorstellung des Planes „Zukunftstag“ für JGS 11/12**

(Fr. Kregel)



- Zukunftstag für 11/12 nicht verwechseln mit dem Brandenburger Zukunftstag für die JGS 8 und 9 → hier geht es nicht um das Kennenlernen von Firmen, sondern um die Klärung wichtiger Kompetenzen zur Gestaltung der Zukunft nach der Schule (Steuern, Wohnung...)
- Elternarbeit in Bezug auf Berufsvorbereitung muss optimiert werden => Wunsch nach besserer Kommunikationsmöglichkeit mit den Eltern seitens der Berufsberatung, vielleicht Einrichtung eines Verteilers für die Elternsprecher (z. B. über die Schullastassistenten)
- Bitte seitens Fr. Kregel an die Elternsprecher, dass Thema des Zukunftstages mit in den nächsten Elternabenden zu besprechen (Vorstellung seitens Fr. Kregel in den einzelnen Elternabenden ist auch möglich und muss nur über die Schulleitung bei ihr angefragt werden)
- Zukunftstag soll wenn möglich als jährliche Veranstaltung etabliert werden

## **6. Vorstellung des Standortkonzeptes der Schulsozialarbeit am Sängerstad-Gymnasium** (Fr. Kämmerer)

Schulinformationen

1. Einleitung / Präambel
2. Grundlagen und Verständnis von Schulsozialarbeit
  - 2.1. Rechtliche Grundlagen
  - 2.2. Ziele / Leistungen / Angebote
  - 2.3. Arbeitsprinzipien
3. Ausgangslage, Situationsanalyse und Bedarfsanalyse
4. Rahmenbedingungen
5. Zielgruppen
6. Jahresziele
7. Kooperation und Vernetzung – Partner und Strukturen
8. Träger der Schulsozialarbeit
9. Qualitätssicherung
10. Anlagen

- Kurze Erläuterung und Einblick in die Ergebnisse des Präventionsradars
- Erinnerung an die Suchtpräventionstage und die dazu angebotene Elternveranstaltung

## **7. Sonstiges**

(Hr. Biesold)

### **Hinweise zur Planung**

- Ausgangspunkt der Planung sind fehlende Lehrkräfte: 2025: 345 2026: 445
- keine Stellenbesetzung wie bisher, aber Referendare (wenn Bedarf) ja
- Reduzierung: gemeinsames Lernen, Ganztags, Einzugliedernde, Vertretungsreserve
- keine Reduzierung: Schulpool, Altersermäßigung, Vertretungsbudget
- Konsequenz: Umsetzungen für das Schuljahr 2025/2026, wenn Überhang

- gilt für Schuljahr 2025/2026
- Das heißt aber auch wieder Unterrichtsausfall, da keine Vertretungsreserve da ist
- Hinweis auf die gute Zusammenarbeit mit den anderen Gymnasien, sowie den Oberschulen zur Abdeckung fehlender Lehrkapazitäten
- Erläuterung, wie Minusstunden in der Unterrichtsumsetzung entstehen und deren Auswirkungen auf die Besetzung der Lehrerstellen

Fragen:

Fr. Muth:

Wird es wieder ein Skilager im nächsten Schuljahr geben?

=> Hr. Biesold: Ja, das Skilager wird wie immer im Januar stattfinden.

Ende: 19.30 Uhr



.....

C. Bönisch-Klinger  
Protokollantin



.....

A. Kühn  
Vorsitzender der Elternkonferenz